© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Pratincola rubicola.
Links Weibchen, rechts Männchen.

weiter. Endlich, nach fünf Stunden, sah ich das Weibchen nach einem Grasbüschel dicht am Wegrande fliegen. Dort fand ich endlich das Nest. Ein kleiner Tunnel durch das hohe Gras bildete den Eingang. Innen befanden sich fünf fast vollständig ausgefiederte Junge.

Jetzt trat ich befriedigt den Heimweg an, wobei mich das Geschrei der Alten noch lange begleitete. Es wird wohl die zweite Brut gewesen sein. Ein Bekannter von mir, ein guter Vogelkenner, fand vor einigen Jahren ein Pärchen unter dem Schnee brütend. Es war in der ersten Hälfte des April.

Pratincola rubicola. Männchen mit Futter [Schmetterling] in der Nähe des Nestes.

Kleinere Mitteilungen.

Von der mecklenburgischen Küste. Bekanntlich ist von der mecklenburgischen Regierung eine Verordnung erlassen worden, um das unbefugte Jagen und Schiessen am Meeresstrande zu verhindern. Auf Grundlage dieser Verordnung ist eine Schutzzone von 200 m in die See geschaffen worden. Innerhalb dieser Zone und am Strande steht nur dem betreffenden Jagdberechtigten die Ausübung der Jagd

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

zu, jenseits derselben kann aber jeder Schiesser seiner Mordsportneigung auf Wassergeflügel die Zügel schiessen lassen. Gegen eine Erlegung von wilden Schwänen und Seeenten für wissenschaftliche Zwecke irgend welcher Art wird kein vernünftiger Mensch etwas einzuwenden vermögen. Doch wenn Schiesser nur des Vergnügens halber das Wasserwild niederknallen, um irgend einen Vogel zum Ausstopfen zu ergattern oder vielleicht auch nicht einmal aus diesem Beweggrunde die arglosen Tiere töten, oder wenn Präparatoren zwecks Erlangung einer Handelsware Beutezüge auf Taucherenten und Schwäne unternehmen, so sollte diesen Elementen gründlich das Handwerk gelegt werden. Schon seit mehreren Jahren unternehmen Studierende aus Rostock mit dem Warnemünder Dampfer „Hurra“ in jedem Winter derartige Jagdausflüge auf See. Da das Wasserwild überall dringend der Hege bedarf, so sollten nicht bloss Landes-, sondern auch eine Reichsverordnung erlassen werden, wonach die Benutzung von Dampfboten und Motorschiffen bei der Ausübung der Seejagd verboten ist.

Auf diese Weise könnte der überflüssige Schiessersport an den Seeküsten erheblich eingeschränkt und die Schonung des ohnehin so hart bedrängten Wassergeflügels, insbesondere der nordischen Wandervögel, nachhaltiger gestaltet werden. Diese Angelegenheit sei den Vogelschutzvereinen dringend an's Herz gelegt. O. Karrig.

„Nationalspende“ und Vogelschutz. In der vorzüglichen und hochinteressanten Zeitschrift „Die katholischen Missionen“, Jahrgang 1912/13, ist Seite 110 gelegentlich der Schilderung des Wirkens der Steyler Missionäre in Deutsch-Neuguinea zu lesen, dass die Missionäre die für den Missionsdampfer benötigten Kohlen aus dem Erlöse der Paradiesvogeljagd bezahlen. Nun ja, die Not wird dazu drängen, und ein altes Sprichwort heisst: „Primum vivere, deinde philosophari“. Aber sicherlich wäre es — schon im Interesse der Kultur der Eingebornen — dringend zu wünschen, dass derartigen Notständen baldigst abgeholfen würde, damit nicht auch die Missionäre dazu beitragen müssen, dass die wundervollen, ohnehin bereits auf dem Aussterbeetat stehenden Vögel um so rascher ausgerottet werden. Hoffentlich fällt die geplante „Nationalspende“ zum Kaiserjubiläum so reichlich aus, dass solchen, immerhin beklagenswerten Erscheinungen

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Ornithologische Monatsschrift

Jahr/Year: 1913

Band/Volume: 38

Autor(en)/Author(s): Karrig O.

Artikel/Article: Kleinere Mitteilungen. 216-217